

Landratsamt Reutlingen
 Sozialdezernat
 Gz.: 04/10-as

20.10.2010

Übersicht Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verfahrens“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
SGB XII §5 iVm §71	41	Verschiedene Träger der IAV-Stellen: Reutlingen Metzingen Pliezhausen Härten	Gesamt: 29.850 EUR Davon 19.900 EUR 4.950 EUR 3.000 EUR 2.000 EUR	7,4 % 15,6 % 16,7 % 5,0 %		X Bereich Wannweil/Härten Kreisübergreifend		X	Richtl. Offene Altenhilfe	I.d.R. bei den Kommunen angesiedelt und daher träger- neutral	
SGB XII §5 iVm §71	41	Alzheimer Beratungsstelle	75.000 EUR, davon 20.000 EUR aus Pflegekassenförderung	70,7 % (mit Pflegekassenförderung 51,8 %)		X				Inanspruchnahme deutlich zurückgegangen. Bedarf im Zusammenhang mit Gründung des Pflegestützpunktes und Weiterentwicklung anderer Angebote prüfen	
SGB XII §5 iVm §71	41	Kreis-Seniorenrat	2.000 EUR	20,2 %				X	Kreiseigene Richtlinien/Freiwilligkeitsleistungen	Kein anderer Anbieter erkennbar	

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verfahrens“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
SGB XII § 5	41	Telefonseelsorge	12.100 EUR	5,8 %		X	X				Kein anderer Anbieter erkennbar.
SGB XII §5 iVm § 54 und 55 SGB IX	41	Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen hier: Kontaktcafe, Reutlingen	84.500 EUR	49,6 %		X		X	X		Derzeit in intensiven Finanzierungsverhandlungen Interessenbekundungsverfahren in diesem Zusammenhang denkbar
SGB XII §5 iVm § 54 und 55 SGB IX	41	Tagesstätte für psychisch kranke und behinderte Menschen hier: Kroneneck, Münsingen	50.350 EUR	73,9 %		X		X			
SGB XII §5 iVm § 54 und §26 SGB IX	41	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle – Ev. Diakonieverband	144.750 EUR	32,7 %		X		X			Pflichtaufgabe des Landkreises
SGB XII §5 iVm § 54 und 26 SGB IX	41	Psychosoziale beratungs- und ambulante Behandlungsstelle – Drogenhilfe Tübingen e.V.	144.750 EUR	39,0 %		X		X			Pflichtaufgabe des Landkreises

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verfahrens“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
SGB II	41	Frauenhaus Reutlingen, institutionelle Förderung für Selbstzahlerinnen	5.400 EUR	2,6 %		X	X				Pflichtaufgabe des Landkreises
SGB XII §5 iVm § 54 und 29 SGB IX	41	Sozialpsychiatrischer Dienst	119.600 EUR	30,0 %		X					Ausschreibung denkbar. Der SPD hat eine große Bedeutung für die Fallsteuerung der Eingliederungshilfe IMAKA regt Durchführung in Eigenregie an.
SGB XII §67/68	41	Wohnungslosenhilfe Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e.V.	Gesamt 232.250 EUR, davon Tagesst.: 73.550 EUR; Fachberatung: 138.700 EUR „Frauenzimmer“ 20.000 EUR	86 % u. 74 %		X		X	Landesförderlinien		Pflichtaufgabe des Landkreises

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verfahrens“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
Gesetz zur Ausführung d. BetreuungsG §4	41	Diakonischer Betreuungsverein e.V.; Querschnittsaufgaben gemäß § 1908 ff. BGB	16.350 EUR	14,1 %		X		X			
SGB XII § 5	41	Aidshilfe e.V.	9.650 EUR	2,2 %		X	X	X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB XII §5	41	Arbeitskreis Leben	53.350 EUR	28,7 %		X		X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB XII §5	41	Arbeitskreis Leben; Projekt Youth-lifeline	10.200 EUR	8,3 %		X	X	X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB XII §5	41	Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Ev. Diakonieverbandes	10.650 EUR	2,8 %		X	X				
SGB XII §5 iVm § 54	41	Turn- und Sportgesellschaft Reutlingen e.V. – Behindertensportabteilung	9.950 EUR	8,3 %			X	X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB XII §5	41	Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement	1.650 EUR	100 %							Kein anderer Anbieter erkennbar

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechts- grund- lage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinan- zierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Ver- fahrens“	nicht sinn- voll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
SGB XII §5 iVm § 54	41	Träger der offenen Behindertenarbeit:	Gesamtbetrag 67.200 EUR, davon:								
		Reutlingen (<i>Le- benshilfe / KBF</i>)	Sektor Reutlingen 40.320,00 EUR	11,7 %							
		Ermstal (<i>BruderhausDiako- nie / KBF</i>)	Sektor Ermstal 13.440,00 EUR	17,5 %		X					
		Alb (<i>Hilfen nach Maß/Lebenshilfe/ KBF</i>)	Sektor Alb: 13.440,00 EUR	23,9 %							
Summe	41		1.079.550 EUR								

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verkehrs“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
Nachrichtlich :		Freiwilliger Fahrdienst für behinderte Menschen	10.000,00 EUR		X						Wurde 2009 ausgeschrieben, hoher Verwaltungsaufwand. Keine Einsparungen
SGB VIII § 11	42	Stadtranderholung	45.000 EUR	Keine Angaben		X		X	X		Einstellung der Förderung vorgeschlagen
SGB VIII § 11	42	Forum 22, Jugendkulturarbeit	7.450 EUR	3,81%		X	X	X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB VIII § 11	42	Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	6.900 EUR	Keine Angaben				X	X		
SGB VIII § 12	42	Kreisjugendring	40.150 EUR	66,73 %				X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB VIII § 12	42	Ring politischer Jugend	5.900 EUR	Keine Angaben				X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB VIII § 13	42	Kulturwerkstatt	14.050 EUR	5,69 %		X	X	X			

Stand Haushaltsjahr 2010					Erläuterungen: Ausschreibung /Vergabe					Bewertung	Bemerkung
Rechtsgrundlage	Amt	Maßnahme/Träger	Förderhöhe EUR	Prozent gemessen an den Gesamt ausgaben	möglich nahezu Vollfinanzierung	nur in Abstimmung mit Kofinanzierern möglich LK nicht „Herr des Verfahrens“	nicht sinnvoll wegen geringer Förderung unter 10%	nicht sinnvoll, wegen örtlich spezifisch gewachsener Strukturen	nicht sinnvoll, durch Richtlinien geregelt - nicht Träger bezogen		
SGB VIII § 13	42	Schulsozialarbeit für alle Schularten	724.830 EUR	ca 40 % der Personal kosten		X		X	X		Kein anderer Anbieter erkennbar. Träger der Schulsozialarbeit sind Fördervereine bzw. die Städte + Gemeinden
SGB VIII § 13	42	Pfanzkerle e.V Tübingen	4.300 EUR	2,28 %			X				
SGB VIII § 13	42	Schulverweigererprojekt	20.400 EUR	92,10 %	X			X			
SGB VIII § 13	42	Mobile Jugendarbeit	247.500 EUR	Keine Angabe		X			X		
SGB VIII § 14	42	Pro Familia	17.850 EUR	7,36 %			X				Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB VIII § 16	42	Wiesprojekt, Koordinationsanteil	9.900 EUR	28,55 %		X		X			Kein anderer Anbieter erkennbar
SGB VIII § 18	42	Katholisches Bildungswerk	2.950 EUR	16,62 %		X					
SGB VIII § 23	42	Tagesmütterverein	572.447,20 EUR	89,44 %	X	X					Pflichtaufgabe des Landreises. Kein anderer Anbieter erkennbar
Summe	42		1.719.627,20 EUR								

Projekte:

Es werden Projekte mit zeitlicher Begrenzung durchgeführt und über die Sachkosten im Haushalt finanziert. Diese sind hier nicht aufgeführt.

Sollten die Projekte fortgeführt werden, muss das Thema Ausschreibung / Vergabe dann berücksichtigt werden. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Halt- Alkoholprävention
- Aufsuchende Arbeit Ringelbach